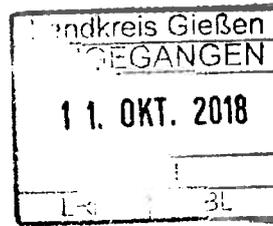




MICHAEL BODDENBERG

VORSITZENDER DER CDU-FRAKTION
IM HESSISCHEN LANDTAG



Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 350 532
Telefax (0611) 350 555
m.boddenberg@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hessen.de

Landkreis Gießen
- Die Landrätin -
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Handwritten notes:
KA
KI
AS

Wiesbaden, 04. Oktober 2018
MB/HF

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Resolution des Kreistages des Landkreises Gießen vom 18. September 2018, in der Sie sich für die Abschaffung der Straßenbeitragserhebung in Hessen aussprechen.

Das Thema Straßenbeiträge hat uns in der CDU-Fraktion, wie viele Menschen in Hessen, sehr beschäftigt. Eine sinnvolle Lösung, die den Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird, kann deswegen nicht eindimensional sein, sondern beachtet viele Standpunkte und Folgen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, lange diskutiert und schließlich - gemeinsam mit den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP - ein 5-Punkte-Maßnahmenpaket vereinbart, das bereits im Juni im Hessischen Landtag verabschiedet wurde.

Die Erhaltung der kommunalen Straßen und die Beitragserhebung sind ureigene Aufgaben der Kommunen und unterliegen in ihrer Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung und somit in der Entscheidungskompetenz der politischen Mandatsträger vor Ort. Das möchten wir beibehalten, denn wir sind überzeugt, dass bedarfsgerechte und bürgernahe Entscheidungen direkt in den Kommunen am besten getroffen werden können. Die individuellen Verhältnisse und die Sachkunde vor Ort würden bei einer generellen Übernahme und pauschalen Zahlung an die Kommunen durch das Land völlig unberücksichtigt bleiben.

Ich kann gut nachvollziehen, dass im Angesicht von zum Teil hohen Beitragsrechnungen die Frage nach dem eigenen Nutzen und dem Anteil der Allgemeinheit gestellt wird. Es ist aber auch heute nicht so, dass allein die Anlieger die Sanierung der Straßen bezahlen müssen. Bereits jetzt schreibt das Kommunale Abgabengesetz (KAG) in Hessen eine Aufteilung der Kosten zwischen der Allgemeinheit, also der Kommune, und den Anliegern vor. Die Höhe der Kosten, die auf Anlieger umgelegt werden, variiert je nach Art der Straße. 25%, 50 bzw. 75% werden immer von den Kommunen getragen, finanziert aus allgemeinen kommunalen Mitteln. Der jeweils andere Teil bemisst sich nach der Art der Straße. Bei Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen sind es 75%. Wenn sie überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen werden 50% angesetzt und nur 25%, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Den restlichen Anteil der Allgemeinheit trägt schon heute die Gemeinde. So soll den jeweiligen Rahmenbedingungen und der tatsächlichen Nutzung der Straße Rechnung getragen werden.

Zu der Entscheidungsfreiheit der Kommunen gehört aber auch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Straßen saniert werden sollen. Beispielsweise die Finanzierung der Sanierung über die Grundsteuer, (wiederkehrende) Beiträge oder KFA-Mittel.

Hier setzen wir an, denn durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes entscheiden die Kommunen selbst, ob sie Straßenbeiträge erheben wollen - „soll“ wird zu „kann“. Und das gilt auch für Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt. Diese Änderung war nur möglich, weil die Kommunen finanziell so ausgestattet sind, dass sie auch eine Abschaffung der Straßenbeiträge in Betracht ziehen können. Die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs werden beispielsweise in den Jahren 2018 und 2019 Rekordhöhen erreichen, mit der HESSENKASSE lösen wir für die Kommunen die sogenannten Kassenkredite ab und mit unseren Kommunalinvestitionsprogrammen unterstützen wir Investitionen in die verschiedenen Bauvorhaben direkt vor Ort, auch hinsichtlich des Straßenbaus.

Maßgeblich sind für uns aber am Ende die Sorgen der Grundstückseigentümer in Hessen. Dass es individuelle Härten gibt, bei denen Anwohner von hohen Beitragsrechnungen belastet werden, ist unstrittig und da steuern wir nach: Wir verbessern die Zahlungsabläufe und entlasten so die Anlieger. Ratenzahlung ist jetzt in jedem Fall möglich, die Raten können von den Kommunen auf bis zu 20 Jahre gestreckt werden und wir senken die Zinsen von 3% auf 1%. Das sind spürbare Entlastungen für den Einzelnen.

Eine weitere Möglichkeit um individuelle Härten zu vermeiden sind „wiederkehrende Straßenbeiträge“. Hier können die Kosten auf mehr Schultern, über einen längeren Zeitraum und mit niedrigen Beiträgen verteilt werden. Das vermeidet hohe Einmalzahlungen. Gerade weil wir wissen, dass die Umstellung für die Kommunen Verwaltungsaufwand und Kosten verursacht, wollen wir hier nachhelfen und die Umstellung durch mehrere Punkte vereinfachen. Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge erheben wollen, greifen wir finanziell unter die Arme – wir fördern die Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Beiträge mit mindestens 20.000 Euro pro Abrechnungsgebiet. Außerdem streichen wir die Voraussetzung, dass die Abrechnungsgebiete für die wiederkehrenden Straßenbeiträge durch einen „funktionalen Zusammenhang“ verbunden sein müssen. Das vereinfacht die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zusätzlich. Bei einer Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Straßenbeiträge greift außerdem die Übergangsregelung des § 11a VI KAG, sodass bereits herangezogene Anlieger bis zu 25 Jahre aus der Beitragspflicht ausgeklammert werden können.

Auch mit der kompletten Finanzierung der Beiträge durch das Land Hessen, wie auch Sie es vorgeschlagen, haben wir uns beschäftigt und uns schließlich dagegen entschieden. Es geht dabei ja nicht um einen einmaligen Betrag, sondern um jährlich anfallende Kosten. Gerade in der zurzeit stabilen konjunkturellen Lage wollen wir im Hinblick auf die kommenden Generationen sparsam wirtschaften und nicht allen alles versprechen. Dies ist sicher nicht die einfachste, aber die ehrlichste Lösung.

Lassen Sie mich noch betonen, dass komplizierte Sachlagen oft keine einfachen Lösungen haben und uns bewusst ist, dass wir nicht jeden Einzelnen zufrieden stellen können. Wir gehen aber davon aus, dass das Maßnahmenpaket dazu führt, individuelle Härten abzumildern und zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

